

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0526/2018/HD/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 18.05.2018
Bearbeiter: Kerstin Noffke	AZ: 7/082.4210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	15.06.2018	öffentlich

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Sachverhalt:

Laut § 36 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Schöffen der am 01.01.2019 beginnenden Amtsperiode jeweils für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Die Wahl der Schöffen erfolgt in 2 Schritten. Zunächst werden von den Gemeinden Vorschlagslisten aufgestellt und beschlossen. Diese Vorschlagslisten werden dann nach einer öffentlichen Auslegung an das Landgericht weitergeleitet und dort erfolgt dann die Auswahl der Schöffen für die jeweiligen Amtsgerichtsbezirke. Die Aufstellung der Vorschlagslisten muss durch qualifizierten 2/3-Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erfolgen. Es sollen möglichst mindestens genauso viele Frauen wie Männer vorgeschlagen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Gemeinde Heidgraben müssen insgesamt 4 Personen als Schöffe vorgeschlagen werden. Es sind 2 Bewerbungen eingegangen. Sollten zwischen Versand der Vorlage und Sitzung noch Bewerbungen eingehen, werden die Namen zur Sitzung nachgereicht.

Erwachsenenstraengericht:

Gabriele Koop, Lerchenfeld 26, 25436 Heidgraben
Hans-Peter Ebeling, Meisenstieg 4, 25436 Heidgraben

Die Bewerber erfüllen die Voraussetzung als Schöffe tätig zu sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die eingegangenen Bewerbungen zur Schöffenwahl zuzulassen.

Jürgensen

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0486/2018/HD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 12.01.2018
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	29.01.2018	öffentlich

Wahl von 10 Mitgliedern in den Schulleiterwahlausschuss

Sachverhalt:

Frau Liebich ist zum 31.12.2017 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Die Planstelle ist zur Neubesetzung ausgeschrieben worden. Dazu ist nach § 38 des Schulgesetzes vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss zu bilden. Dieser besteht in dem jetzt anstehenden Wahlverfahren aus insgesamt 20 Mitgliedern. Der Schulträger entsendet 10 Mitglieder, während die Schule 10 Vertreter zu entsenden hat, welche aus je 5 Vertretern der Eltern und der Lehrkräfte bestehen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern werden vom Schulelternbeirat gewählt. Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte.

Stellungnahme der Verwaltung:

- entfällt -

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt folgende Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss:

- Renate Krajewski
- Bettina Homeyer
- Egbert Hagen

- Meike Busch
- Andrea Becker
- Marion Sörensen
- Silke Reuß-Hennschen
- Ute Lohse-Roth
- Ernst-Heinrich Jürgensen
- Christian Bauerfeld

Jürgensen